

Gebühren und Nutzungsordnung (Stand: 2026) des Jugendzeltplatzes Mangmühle am Forggensee der DPSG Augsburg, im Diözesanverband Augsburg (DPSG)

1. Grundsätzliches:

Die Belegung des Jugendzeltplatzes am Forggensee ist Jugendverbänden, -gruppen, Schulklassen, sowie nicht organisierten Gruppen von Jugendlichen mit mindestens einem verantwortlichen Gruppenleitenden, sowie Vereinen möglich. Einzelpersonen oder Paare können den Platz nicht belegen. Über die Zulassung einer Gruppe entscheidet die DPSG Augsburg. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

Ziel und Grundidee des Zeltplatzes:

Der Zeltplatz soll Kindern und Jugendlichen die unmittelbare Begegnung mit der Natur ermöglichen, das Verständnis für die Schutzbedürftigkeit der Natur und der damit verbundenen Schönheiten wecken, sowie gleichzeitig einen großen Freiraum zur Selbstbestimmung und sozialem Lernen unter technunabhängigen Voraussetzungen bieten.

Ausstattung des Platzes:

2 Ebenen mit 5000 Quadratmetern Zelt- und Spielfläche

Im Versorgerhaus:

- getrennte Sanitäranlagen mit Kaltwasserversorgung
- 2 Duschen mit Warmwasser
- ein mit Regalen und **Kühlschrank** ausgestatteter Lagerraum
- Spülmöglichkeit
- Strom- und Wasseranschluß
- 10 Biertischgarnituren
- KEIN Trinkwasser (Wasser muss abgekocht oder mitgebracht werden)

Eine Küche ist nicht vorhanden

2. Anfragen/Belegung

Anmeldungen und Anfragen zur Belegung müssen über das Büro der DPSG laufen:

DPSG Augsburg

Kitzenmarkt 20

86150 Augsburg

Tel: 0821/31663468

Fax: 0821/31663459

Email: mail@dpsg-augsburg.de

Es gibt auf unserer Homepage Belegungskalender für die von uns verwalteten Einrichtungen mit der Möglichkeit, sich Termine erst einmal unverbindlich zu blocken:

<https://www.dpsg-augsburg.de/haeuser-und-zeltplaetze-2/haeuser-und-zeltplaetze/>

Eine Belegung wird rechtlich verbindlich nach Abschluss eines von beiden Seiten unterzeichneten Belegungsvertrags und dem Eingang der **Kautions über 200 EUR**. Diese ist mit der Angabe des **Belegungszeitraumes** auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

DPSG Trägerverein e.V.

IBAN: DE62 7509 0300 0000 1286 00, BIC: GENODEF1M05

An- und Abreisezeiten sollten eingehalten werden. Im Fall von großen Verspätungen ist zwingend unser Platzwart unter der im Vertrag angegebenen Telefonnummer zu informieren.

3. Benutzungsgebühren und Nebenkosten:

Die Abrechnung erfolgt nach der Belegung. Dazu ist es nötig, dass umgehend nach Ende des Aufenthaltes eine Meldung über die tatsächliche Zahl der Teilnehmenden/Nacht erfolgt. Dies funktioniert am besten schriftlich per Mail. Eine telefonische Durchgabe ist natürlich auch möglich. Kommt keine Meldung und es war nur eine Gruppe vor Ort, gehen wir von einer Vollbelegung mit 50 Personen aus und werden diese auch berechnen, genauso wie Schäden oder Reinigungsaufwand, gemeldet durch unseren Platzwart. Die vorab überwiesene Kautions wird verrechnet.

**Gebühren pro Person/Nacht: 4,50 EUR Person/Nacht inkl. Brauchwasser + Gas
Für den Stromverbrauch berechnen wir 3,- EUR/Tag**

Die Mindestbelegung liegt bei 10 Personen und 2 Nächte (Wochenende).

Die Mindestgebühr für den Platz beläuft sich also auf 90,- + 9,- (Strom) EUR, insg: 99,- EUR

Schäden am Platz oder Ersatzbeschaffungen werden an die Gruppen weiterberechnet. Sollte eine Nachreinigung durch den Platzwart nötig werden, wird diese mit 25,- EUR/Std. berechnet.

4. Ausfallgebühren/vorzeitige Abreise:

Falls eine Gruppe nach Unterzeichnung des Belegungsvertrages storniert, fallen folgende Ausfallgebühren an:

Bis 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme: 25 % der Belegungskosten

Bis 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme: 50 % der Belegungskosten

Bis 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme: 75 % der Belegungskosten

Bei späteren Absagen oder Nichterscheinen ohne Absage: 100 % der Belegungskosten.

Maßgebend für die Fristen ist grundsätzlich der Zeitpunkt des Zugangs einer schriftlichen Absage an das Büro der DPSG Augsburg.

Bei vorzeitigem Abbruch wird grundsätzlich der volle Rechnungsbetrag erhoben.

5. Allein – /Unterbelegung

Eine Alleinbelegung des Platzes wird ab einer Gruppenstärke von 50 Personen gewährt. Wenn eine Alleinbelegung in Anspruch genommen wird, werden auch bei Unterbelegung 50 Personen berechnet.

Gruppen mit weniger Teilnehmenden müssen damit rechnen, dass sich noch eine weitere Gruppe auf dem Platz befinden kann. Wenn das der Fall ist, können über das Büro die Kontaktdaten der jeweils verantwortlichen Personen ausgetauscht werden, so dass die Gruppen sich im Vorfeld absprechen können.



Platzordnung für den Zeltplatz Mangmühle am Forggensee

Der Jugendzeltplatz wird vom Trägerverein der DPSG im Diözesanverband Augsburg verwaltet und vor Ort von einem Platzwart betreut. Der Platz kann nur nach Abschluss eines Belegungsvertrages mit der DPSG benutzt werden. Die Erlaubnis zur Belegung erteilt ausschließlich die DPSG Augsburg, bzw. eine von der DPSG nachweislich beauftragte Person.

Die Benutzung des Zeltplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird den Gruppen geraten, für die Zeit der Belegung eine zusätzliche Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Bei Zuwiderhandlungen gegenüber der Nutzungsordnung, Beschädigungen des Platzes, dessen Einrichtungen oder gegenüber Dritten haften die Gruppenleitenden zivil- und strafrechtlich. Für Schäden auf dem Gelände oder beim Material ist gegebenenfalls Ersatz zu leisten.

Um eine reibungslose und entspannte Belegung zu gewährleisten, sind folgende Punkte zu befolgen und werden mit der Vertragsunterschrift vollumfänglich anerkannt:

1. Den Anweisungen des Platzwartes ist unbedingt Folge zu leisten. Sein Name ist Norbert Baur und er ist telefonisch unter folgenden Nummern zu erreichen: Mobil +49151-68187006 oder Festnetz: 08367-1418. Während des Aufenthalts bitte nur im Notfall anrufen.
2. Die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes insbes. in Bezug auf Alkohol sind zu beachten. Auch Rauchen, sowie der Konsum von Cannabis ist auf dem Platz nicht gestattet.
3. Die gesetzlichen Ruhezeiten sind zwingend einzuhalten. Während der Nachtruhe von 22:00 – 07:00 Uhr ist keine laute Musik, laute Spiele oder Überfälle jeglicher Art etc. gestattet.
4. **Der Zeltplatz selbst darf und kann nicht befahren werden. Es gibt Parkmöglichkeiten am Platz für max. 2 PKW. Der Platz kann weder mit Wohnwägen noch mit Wohnmobilen befahren oder genutzt werden. Das gilt auch vor dem Platz (Sanitärhaus) und auf dem Zufahrtsweg zum Platz.**
5. Die Zufahrt zum Platz erfolgt durch ein Privatgrundstück, deswegen sind Versorgungsfahrten auf ein Minimum im **Schritttempo** zu beschränken. Alle weiteren PKW müssen oberhalb am Wertstoffhof (nur für Grüngut) oder beim alten Sportgelände geparkt werden. Alle Fahrzeuge, die nur dem Personentransport dienen, müssen oberhalb abgestellt werden und die Teilnehmenden legen das letzte Stück zum Platz zu Fuß zurück. Der Fußweg von dort aus beträgt ca. 600 m.
6. Während der Belegung obliegt die Aufsichtspflicht beim jeweiligen Gruppenleitenden. Diese müssen volljährig und auf dem Belegungsvertrag mit angegeben sein.
7. Für gestohlene oder beschädigte (Wert)Gegenstände der Teilnehmenden übernimmt die DPSG keine Haftung.
8. Der Zeltplatz liegt inmitten eines Wasser- und Naturschutzgebietes. Infolgedessen sollte sich der Umgang mit Tieren, Bäumen, Pflanzen, Büschen und Wasser respektvoll und schützend gestalten. Feuerholz darf nicht geschlagen werden. Bruchholz kann gesammelt und verfeuert werden. Feuer darf NUR in der dafür vorgesehenen Feuerstelle entzündet werden. Bei starker Brandgefahr oder langanhaltender, trockener Witterung ist offenes Feuer zu unterlassen. Die Feuerstelle muss unter ständiger Aufsicht gehalten werden. Bei starkem Wind oder Verlassen der Feuerstelle muss die Glut vollständig gelöscht werden. Geeignete Löschmittel sind neben der Feuerstelle bereitzustellen.
9. **Brennholz** ist nicht vorhanden und muss selbständig organisiert werden. Manchmal sind Restbestände von Vorgängergruppen vorhanden. **Bauholz** kann bei der der Gemeinde Roßhaupten angefragt werden. Hier wird zugeteilt bzw. eine Adresse genannt, wo Bauholz zu beziehen wäre:

Gemeinde Roßhaupten
Hauptstraße 10
D-87672 Roßhaupten

Tel. +49(0)8367 / 887

E-mail: info@vgem-rosshaupten.bayern.de

Für Fragen jeder Art ist die Touristeninfo in Roßhaupten sehr empfehlenswert:

Touristen Information Roßhaupten, Hauptstr. 10, 87672 Roßhaupten, Tel.: 08367/364,

Fax: 08367/1267-642, info@rosshaupten.de, www.rosshaupten.de

10. Der Forggensee ist ein Stausee, der erst ab Juni/Juli voll gestaut ist. Der Zugang zum See vom Platz aus, ist steil und schnell abfallend. Baden im See ist damit nur für geübte Schwimmer geeignet. Die allgemeinen Baderegeln sind zu beachten. Die Badeaufsicht obliegt den Gruppenleitenden.

11. In den sanitären Einrichtungen ist auf die Hygiene zu achten. WCs, Waschbecken und Duschen sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren, insbesondere bei Belegung durch mehrere Gruppen. Toilettenpapier und Reinigungsmittel sind durch die Gruppen selbst zu besorgen. Bitte keine Abfälle, Binden, Tampons oder sonstigen Abfall in die Toiletten werfen.

12. Der anfallende Müll muss getrennt und durch die Gruppe entsorgt oder wieder mitgenommen werden. Am Platz befinden sich nur Restmülltonnen, anderer Müll muss in Wertstoffsäcken (gelb oder grün) gesammelt und am Wertstoffhof abgegeben werden.

Die Adresse für den Wertstoffhof ist folgende:

Weberweg 12, 87672 Roßhaupten, 47.65636, 10.72127

Öffnungszeiten:

Freitag 13:00 – 16:00 Uhr

Samstag: 9:00 – 12:00 Uhr

Vor der Abreise sind folgende Punkte nötig:

- Das gesamte Gelände aufräumen und säubern (dies gilt insbesondere für Zeltheringe, Kronkorken, sonstigen Müll)
- Brenn- und Bauholz zur Sammelstelle zurückbringen und Biertischgarnituren wieder in das Materiallager zurückstellen.
- Den getrennten Müll korrekt entsorgen, einladen oder wegbringen
- Sanitäreinrichtungen hygienisch und sauber reinigen
- Kühlschrank leeren, rauswischen, abstellen und offen stehen lassen
- Alle Fensterläden schließen
- Das Versorgungshaus abschließen und den Schlüssel, wie mit dem Platzwart besprochen, deponieren

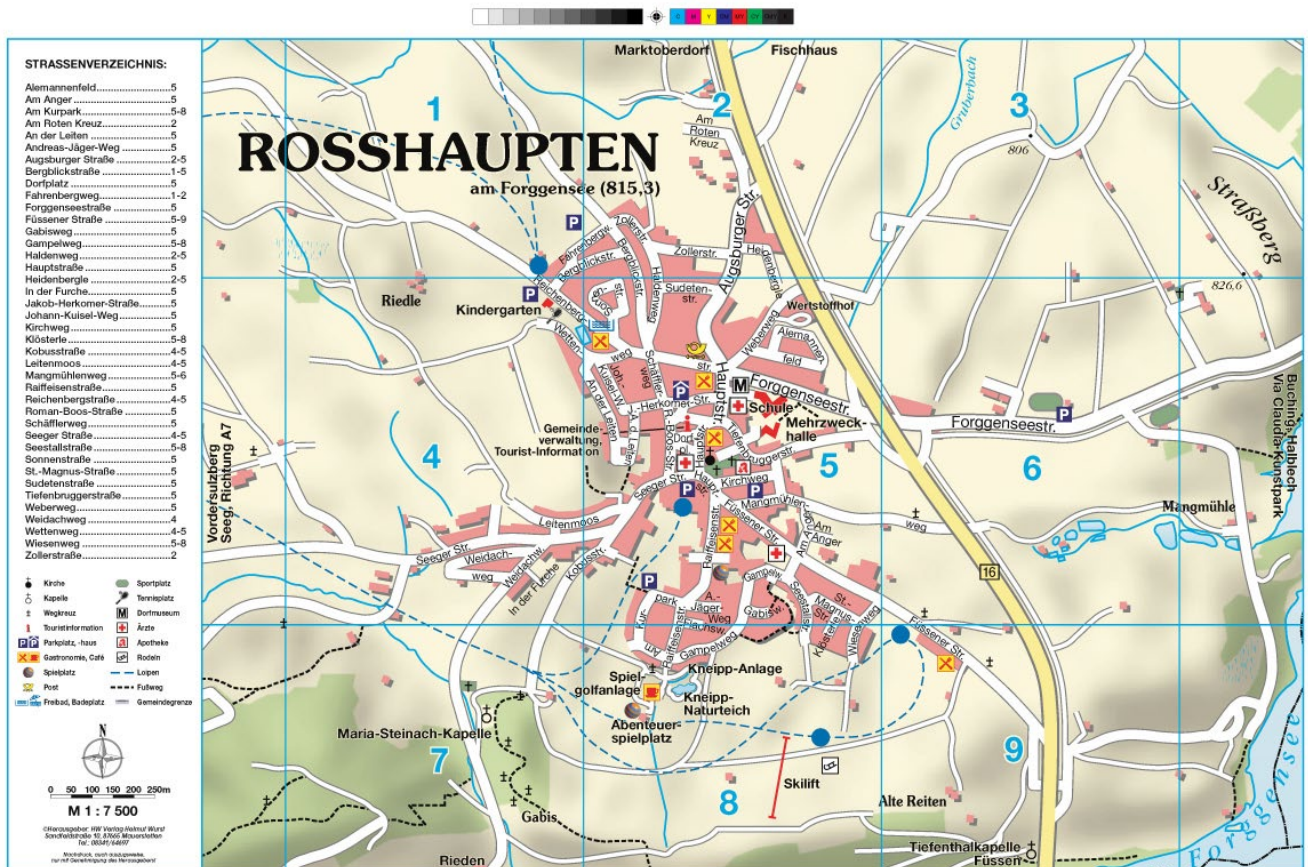
13. Bei Sturmwarnungen bitte zur eigenen Sicherheit umgehend Evakuierungsmaßnahmen einleiten. Das richtige Verhalten bei Gewittern mit möglichem Blitzeinschlag kann hier heruntergeladen werden:

<https://www.vde.com/de/blitzschutz/infos/camping-zelten>



Anfahrtsbeschreibung:

Von Augsburg kommend auf der B17 nach LANDSBERG, von dort aus weiter auf der B12 nach KAUFBEUREN und weiter nach MARKTOBERDORF. Von Marktoberdorf kommend auf der B16 in Richtung Füssen die Ausfahrt Buching/Forggensee (bei Roßhaupten) rechts abfahren und sofort wieder links unter der Schnellstraße durchfahren. Nach ca. 500 m biegt rechts ein Feldweg Richtung Mangmühle ein. Diesen ca. 500 m entlangfahren und Sie befinden sich direkt vor dem Lagerplatz. Nicht durch Verbotsschilder oder Gatter irritieren lassen. Das Gatter einfach öffnen und nach Durchfahrt wieder schließen!!! Fahrt zum Platz nur für Materialtransport!!



Sehenswertes und Ausflugsmöglichkeiten in der Umgebung

- 1. Schloss Neuschwanstein:** Reguläre Tickets kosten 18€, Ermäßigte 17€, Kinder und Schüler bis zum 18. Lebensjahr sind kostenfrei. Gruppenführungen ab 15 zahlenden Besuchern kosten 17€ pro Person, muss aber vorher angefragt werden. Tickets können online oder vor Ort erworben werden.
- 2. Bootsrundfahrt auf dem Forggensee:** Rundfahrten von Juni bis Oktober möglich.
Kleine Rundfahrt: 1 Stunde lang, 13€ für Erwachsene, 6,50€ für Kinder (4-16 Jahre),
Reisegruppen ab 20 Personen zahlen 12€ pro Person
Große Rundfahrt: 2 Stunden lang, 18€ für Erwachsene, 9€ für Kinder (4-16 Jahre),
Reisegruppen ab 20 Personen zahlen 16€ pro Person
Fahrpläne und weitere Infos gibt es unter: <https://www.forggensee-schiffahrt.de/>
- 3. Altstadt Füssen:** zu Fuß in ca. 2,5h zu erreichen, es fährt jedoch auch ein Bus (72) ab Station „Campingplatz, Rieden am Forggensee“ (ca. 20min vom Zeltplatz entfernt) nach Füssen.
- 4. Wandern:** Rund um Roßhaupten gibt es viele Wanderwege. Für genaue Routen empfiehlt sich entweder die App: Komoot – Wandern und Radfahren (Anmeldung nötig) oder <https://www.komoot.de/guide/55027/wandern-rund-um-rosshaupten>,
- 5. Sommerrodelbahn am Tegelberg:**
Erwachsene: Einzelfahrt 5€, 6er Ticket 21€
Kinder: Einzelfahrt 3,50€, 6er Ticket 15€
Anfahrt: mit dem Bus 72 ab „Campingplatz, Rieden am Forggensee“ bis Füssen, dort in den Bus 78 umsteigen und bis „Tegelbergbahn, Schwangau“ fahren.
Ein Wanderziel könnte auch die Rohrkopfhütte sein. Diese kann komplett zu Fuß, oder auch mit der Gondel erreicht werden. Start ist auch hier die Talstation am Tegelberg:
- 6.** <https://www.hotelruebezah.de/de/aktivitaeten-das-allgaeu/wandern-biken/-alle-wege-fuehren-zur-rohrkopfhuetten-wp1399-3.html>
- 7.** Für Thermenfreunde gibt es die „Therme Schwangau“ ganz in der Nähe: <https://kristalltherme-schwangau.de/> erreichbar mit dem Auto in 15 min, dem Fahrrad in 45 min und mit dem Bus in einer guten Stunde. Busverbindungen gibt es generell immer hier: <https://www.dbregiobus-bayern.de/>
- 8. Die Ruinen Hohenfreyberg und Eisenberg:** Anfahrt: Roßhaupten - auf der B 16 nach Füssen - kurz vor Füssen Umgehungsstraße rechts ab in Richtung Weissensee/Pfronten, - Ortschaft Weissensee - Oberkirch - auf der Anhöhe ist eine Kreuzung - rechts ab nach Zell,- in Zell unübersehbar das Gasthaus "Bär", vor dem Gasthaus links den Berg hoch in die kleine Ortschaft, auf der Dorfstrasse bleiben - sie führt aus dem Dorf heraus in freies Gelände - nach ca. 500 m kommt rechts ein Wanderweg zu den Ruinen - Parkmöglichkeiten sind vorhanden. In 20 - 30 Minuten sind die Ruinen zu Fuß zu erreichen. In den Ruinen gibt es gute Klettermöglichkeiten und hervorragende Möglichkeiten einen Schatz zu verstecken. Anschließend im "Bär" einkehren, lohnt sich.
https://de.wikipedia.org/wiki/Burg_Hohenfreyberg

Gruppe/Verein:

Adresse:

.....

.....

Belegung von:bis:

Zusatzvereinbarung

Der/die Unterzeichnende für die Maßnahme, die zu o.g. Datum auf unserem Zeltplatz Mangmühle durchgeführt wird, bestätigt mit seiner Unterschrift die Platzordnung gelesen und akzeptiert zu haben.

Dies betrifft insbesondere die Punkte 4 und 5 (Seite 3).

Es dürfen am Platz selbst **maximal 2 PKW** geparkt werden. Alle anderen Autos sind nicht berechtigt bis zum Platz zu fahren, sondern müssen oberhalb beim Wertstoffhof oder dem alten Sportgelände abgestellt werden.

Die 2 zulässigen PKW müssen ihre Versorgungsfahrten auf ein Minimum während des Aufenthalts beschränken und dürfen nur im Schrittempo fahren. Personentransport geht nur in berechtigten Ausnahmefällen. Der Platz kann problemlos fußläufig erreicht werden.

Da die Anfahrt zum Platz durch ein Privatgrundstück führt und dieser Weg ein Privat- und Wanderweg ist, fühlen sich die Anlieger während der Zeltsaison sehr belästigt und gutes Zureden oder „Ermahnen“ hilft leider nicht.

Sollte gegen die o.g. Punkte verstoßen werden, muss damit gerechnet werden, dass diese Ordnungswidrigkeiten angezeigt werden, die unzulässigen PKW abgeschleppt und/oder Geschwindigkeitsverstöße mit Bußgeldern belegt werden können.

Mit dieser Unterschrift wird die Kenntnisnahme bestätigt.

Diesen Zusatz bitte zusammen mit einem Exemplar des Belegungsvertrages an uns zurückschicken.

....., den.....

Unterschrift